

Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz

Anfrage

Die Abschaffung der Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz VKHS/CIUS hat in den vergangenen Monaten – unter anderem – das SBF (Staatssekretariat für Bildung und Forschung), die Schweizer Universitäten und die EKSD des Kantons Freiburg beschäftigt.

Aber selbst wenn den Vorbereitungskursen auf das Hochschulstudium das Aus droht, weil laut den uns vorliegenden Informationen das SBF und die Deutschschweizer Universitäten diese Kurse nicht mehr unterstützen und mittragen wollen, könnten die übrigen Angebote der VKHS/CIUS in folgenden Bereichen weitergeführt werden:

Zweisprachigkeit:

Die von der VKHS/CIUS angebotenen Intensivsprachkurse sind in einem Kanton, in dem sich zwei Sprachen und Kulturen begegnen, sehr begehrt.

Integration:

Die Intensivsprachkurse der VKHS/CIUS tragen für viele Menschen (z.B. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern) ganz erheblich zur Integration bei.

Zentrum für internationale Sprachprüfungen:

Die VKHS/CIUS bietet als einzige Institution in unserem Kanton die Möglichkeit, die Sprachprüfungen des Goethe-Instituts, den TestDaF (Test für Deutsch als Fremdsprache) sowie den TCF (Test de Connaissance du Français) zu absolvieren.

Passerelle DUBS zwischen Berufsmaturität und Universitäten:

Dank diesem zu Beginn des Studienjahrs 2009/10 in Freiburg eingeführten Studiengang können Freiburgerinnen und Freiburger mit einer Berufsmaturität hier im Kanton Sprachkurse besuchen und müssen sich dazu nicht ausserhalb des Kantons begeben.

In ihrem Schreiben vom 28. September 2010 an den Staatsrat beschrieb die Stiftung VKHS/CIUS die Tätigkeiten, die sie weiterführen könnte, und die dafür nötige Organisation. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung:

Tätigkeiten:

Intensivsprachkurse, verteilt über das ganze Jahr
Zwei Passerelle-Klassen
Organisation von Sprachprüfungen.

Organisation:

12 Vollzeitstellen für den Unterricht, die Leitung und die Verwaltung.
Nutzung von 2/5 des heutigen Gebäudes, die übrigen Räume könnten gemäss VKHS/CIUS von Universität belegt werden (oder eventuell von anderen Dienststellen des Kantons, wie die unterzeichnenden Grossräte anmerken).

Fragen:

1. Erachtet der Staatsrat die VKHS/CIUS als Trumpf für den Kanton Freiburg auf dem Gebiet der Sprachen, vergleichbar mit dem Institut für Mehrsprachigkeit?
2. Ist der Staatsrat bereit, die VKHS/CIUS zu unterstützen, damit diese die oben beschriebenen Tätigkeiten weiterführen können und die entsprechenden Stellen erhalten bleiben?
3. Ist Staatsrat ferner bereit, eine Kantonalisierung der VKHS/CIUS oder deren Übernahme durch die Universität (Struktur, Personal, Gebäude) in Betracht zu ziehen?
4. Kann der Staatsrat ausführlich erläutern, welche Gründe das SBF, die Universitäten und die Kantone bewogen haben, den Universitätsvorbereitungskurs (UVK) zu schliessen?

8. Oktober 2010

Antwort des Staatsrats

Nach dem Entscheid des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) und der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), die Vorbereitungskurse zu streichen und die Finanzierungsvereinbarung per 31. Januar 2012 aufzulösen, erstellten die Direktion der Schule und der Stiftungsrat eine Machbarkeitsstudie für ein verkleinertes, auf die Westschweizer Universitäten und die Universität Bern beschränktes Angebot. Der Bund wurde, unter anderem in parlamentarischen Vorstössen, für eine Unterstützung in neuer Form angefragt, was er jedoch kategorisch ablehnte.

Die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport traf sich wiederholt mit der Direktion der VKHS und dem Präsidenten des Stiftungsrates. Sie versicherte ihnen dabei stets die Unterstützung des Kantons und erklärte sich bereit, sich gemeinsam mit den Westschweizer Kantonen und dem Kanton Bern an einer neuen Aufsichtsbehörde für die Vorbereitungskurse zu beteiligen. Um die Realisierungschancen des Projektes zu verbessern, wurde ein verstärktes finanzielles Engagement des Kantons durch eine Beteiligung an den Mietkosten erwogen.

Man fragte die betreffenden Universitäten und Kantone für eine Beteiligung an der neuen Institution an. Diese waren jedoch nicht bereit, irgendwelche Risiken einzugehen und wollten sich nicht für länger als zwei Jahre verpflichten. Bern lehnte das Angebot sogar komplett ab. Angesichts dieser Sachlage sah sich der Kanton Freiburg ausserstande, die Verantwortung für eine Schule, die ihre Leistungen auf der Grundlage eines kantonsübergreifenden, ja sogar nationalen Auftrags erbringt, alleine zu tragen.

Der Stiftungsrat traf sich am vergangenen 17. September zu einer Sitzung. In Anbetracht der Antworten der Universitäten und der Kantone musste er zum Schluss gelangen, dass das Projekt zur Weiterführung des Schulbetriebs gescheitert ist. Zwar hatten sich die Westschweizer Universitäten bereit erklärt, während weiteren zwei Jahren Beiträge zu zahlen. Doch auch die Idee einer Weiterführung der Vorbereitungskurse für diese kurze Dauer musste fallengelassen werden, da die Schule mit dem Rückzug aller Kantone keine Trägerschaft mehr gehabt hätte und zudem das finanzielle Risiko und die Verantwortung gegenüber dem Personal nicht tragbar gewesen wären. Die Stiftung kann nämlich derzeit ihren bisherigen Angestellten, die keine neue Stelle finden, einen Sozialplan auf der Grundlage der im Kanton Freiburg vorherrschenden Regeln anbieten. Sollte die neue Institution nach zwei Jahren schliessen, würde sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um sich unter den gleichen Bedingungen von ihren Lehrpersonen zu trennen. Daher entschloss sich der Stiftungsrat, das Verfahren zur Liquidation der Stiftung und der Schule einzuleiten.

Der Staatsrat wurde umgehend über diesen Entscheid informiert. Er nahm dazu in einer Medienmitteilung Stellung, wobei er sein Bedauern über die Auflösung der Stiftung äusserte. Gleichzeitig sicherte er zu, er wolle das Personal bei der Stellensuche unterstützen und die Möglichkeit der Weiterführung eines Teils des Angebots in einer neuen Form prüfen. Er erteilte den zuständigen Stellen der Kantonsverwaltung einen entsprechenden Auftrag und die Abklärungen sind derzeit in Gang.

1. *Erachtet der Staatsrat die VKHS/CIUS als Trumpf für den Kanton Freiburg auf dem Gebiet der Sprachen, vergleichbar mit dem Institut für Mehrsprachigkeit?*

Der Staatsrat anerkennt die Qualität der von der Stiftung VKHS/CIUS angebotenen Intensivsprachkurse. Diese Kurse bieten eine vorteilhafte Ergänzung des Angebots der Stiftung. Denn zum einen können dank dieser Kurse Stipendiatinnen und Stipendiaten des Bundes aufgenommen werden, damit diese sich vor ihrem Bildungs- und Forschungsaufenthalt sprachlich vorbereiten können. Zum andern können Personen, die sich für die Vorbereitungskurse auf das Universitätsstudium eingeschrieben haben, ihre sprachlichen Kenntnisse vertiefen. Ein weiterer Vorteil für den Kanton besteht darin, dass dieses Angebot auch den Freiburger Gymnasialschülerinnen und -schülern sowie den Kandidatinnen und Kandidaten der PH offensteht, die ihre Sprachkenntnisse verbessern sollten.

Der Vergleich mit dem Institut für Mehrsprachigkeit ist jedoch kaum angebracht, da dieses ein in seiner Art einzigartiges Forschungsinstitut und anerkanntes nationales Kompetenzzentrum ist. Zu seinen Aufgaben gehört es, neue Erkenntnisse über die Mehrsprachigkeit zu gewinnen und diesbezügliche Instrumente zu entwickeln.

Die VKHS/CIUS hingegen dienen dazu, Sprache und Kultur zu vermitteln, und sind daher eher mit den Sprachkursen des Sprachenzentrums der Universität zu vergleichen. Aus diesem Grund hat der Staatsrat die Universität beauftragt, die Übernahme dieses Angebots durch ihr Sprachenzentrum zu prüfen.

2. *Ist der Staatsrat bereit, die VKHS/CIUS zu unterstützen, damit diese die oben beschriebenen Tätigkeiten weiterführen können und die entsprechenden Stellen erhalten bleiben?*

Der Staatsrat ist bereit, die Weiterführung des Schulbetriebs zu erwägen und damit die mit den Intensivsprachkursen und der Passerelle Doubs verbundenen Stellen zu erhalten. So will er prüfen, ob diese beiden Angebote von anderen Bildungsinstitutionen des Kantons übernommen werden könnten. Der Kanton hat zudem die Dossiers sämtlicher Angestellten der Stiftung angefordert, um die betreffenden Personen bei der Stellensuche in den Schulen des Kantons und in der Kantonsverwaltung zu unterstützen.

3. *Ist Staatsrat ferner bereit, eine Kantonalisierung der VKHS/CIUS oder deren Übernahme durch die Universität (Struktur, Personal, Gebäude) in Betracht zu ziehen?*

Der Staatsrat will hingegen die heutige VKHS-Schule nicht «kantonalisieren», also nicht in eine kantonale Sprachenschule umwandeln. Denn der Betrieb einer solchen Einrichtung gehört nicht zu den Aufgaben des Staates; zudem würde dieser damit die privaten Anbieter konkurrieren. Wie bereits erwähnt wird eine Übernahme der Sprachkurse und des Lehrpersonals durch die Universität geprüft.

Was das Gebäude betrifft, so hat der Staat aufgrund der idealen Lage gegenüber der Uni Miséricorde bereits sein grundsätzliches Interesse daran geäussert. Die Universität erstellt derzeit eine ausführliche, begründete Aufstellung ihrer Bedürfnisse, um der Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben ein Dossier zu unterbreiten.

4. *Kann der Staatsrat ausführlich erläutern, welche Gründe das SBF, die Universitäten und die Kantone bewogen haben, den Universitätsvorbereitungskurs (UVK) zu schliessen?*

Der Entscheid zur Liquidation der VKHS-Stiftung und zur Schliessung der Schule folgte auf eine Reihe von negativen Beschlüssen der beteiligten Instanzen. In der Antwort des Staatsrats vom 23. März 2010 auf die Anfrage von Grossrat Suter (QA 3282.09) werden die Ereignisse und die daraufhin getroffenen Entscheide erläutert.

Der Staatsrat hat sich über die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport stark für die Erhaltung der Einrichtung eingesetzt. Er teilt nicht die von verschiedener Seite geäusserte Ansicht, die Vorbereitungskurse hätten keine Existenzberechtigung mehr. Zur Beantwortung der gestellten Frage fasst er hier die Überlegungen zusammen, die das SBF, die Universitäten und die Kantone bewogen haben, den Universitätsvorbereitungskurs zu streichen.

Der Hauptgrund liegt an der Einführung des Bologna-Modells und der damit einhergehenden Veränderungen. So gaben die Universitäten an, sie würden vermehrt ausländische Studierende mit Bachelor-Abschluss bevorzugen, die in die Schweiz kommen, um hier einen Master zu erlangen. Deren Aufnahme hängt von ihrer bisherigen Studienlaufbahn auf dem entsprechenden Gebiet ab; sie müssen keine gemeinsame Aufnahmeprüfung (derzeit bekannt unter der Bezeichnung «Freiburger Examen») bestehen, wie dies für die Zulassung zu einem Bachelorstudium verlangt wird.

Der Beitrag, den das SBF an die VKHS/CIUS entrichtet, wird dem Kredit der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (Eskas) belastet, die Universitäts- und Forschungsstipendien an begabte ausländische Studierende und junge Forschende vergibt. Die betreffenden Studierenden müssen bereits über einen ersten akademischen Abschluss verfügen; daher hat seit den Achtzigerjahren kein einziger Eskas-Stipendiat mehr an den Vorbereitungskursen teilgenommen. Zudem ist in jüngster Zeit auch der Anteil der Stipendiaten, die Sprachkurse besuchen, zurückgegangen. Gemäss der Antwort des Bundesrat vom 3. Februar 2010 auf die parlamentarischen Interpellationen von Ständerat Urs Schwaller und von Nationalrätin Jacqueline Fehr führt der Bundesbeitrag an die VKHS «zu einer erheblichen Verringerung des der Eskas für die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende an Schweizer Hochschulen zur Verfügung stehenden Betrags».

Die Gründe, die den Stiftungsrat bewogen haben, die Liquidation der Stiftung zu beschliessen, werden im ersten Teil dieser Antwort erläutert.

Freiburg, den 23. November 2010